

Federführung	Dezernat I Hauptamt Schmiededecke, Gunter
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	AZ 065.0/Zensus 2022/09.10.2024		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	12.11.2024
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	26.11.2024

### **Zensus 2022 - Information zum amtlichen Feststellungsbescheid und Entwicklung der Einwohner:innenzahlen**

**Bezug:** 139/2024 - VA v. 2. Juli 2024

#### **Sachverhalt:**

Zum Stichtag 15. Mai 2022 wurde bundesweit der Zensus 2022 durchgeführt.

In Fellbach wurde im Stadtteilrathaus Oeffingen eine Erhebungsstelle eingerichtet. Durch umfangreich geschulte, ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte wurden an 466 Adressen in Fellbach, Schmiden und Oeffingen alle Bewohner:innen aufgesucht und befragt. Zusätzlich wurde eine sogenannte Vollerhebung bei allen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen durchgeführt. Aus diesen Erhebungen wurde durch das Statistische Bundesamt die künftige Einwohnerzahl für Fellbach berechnet.

Am 26.9.2024 wurde der Stadt der Feststellungsbescheid mit den Ergebnissen zugestellt.

Für die Stadt Fellbach wurde entgegen dem Bundes- und Landestrend erfreulicherweise ein Zuwachs von 1,8 % und damit 830 zusätzlichen Einwohner:innen festgestellt. Die neue amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 15.5.2022 beläuft sich somit auf 46.147 Personen.

Bundesweit ist ein Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 1,6 % zu verzeichnen, in Baden-Württemberg sind es -1,2 %.

Nach Prüfung des Feststellungsbescheides erachtet die Verwaltung das Ergebnis für plausibel und hat daher auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet.

Für das Ausgleichsjahr 2025 ist gem. § 39 (43) FAG die vom Statistischen Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 und die auf der Grundlage des Zensus 2022 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 jeweils zu 50 Prozent zu berücksichtigen. Es kann angemerkt werden, dass dies bereits positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat. Ab dem Finanzausgleich 2026 gilt die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2022 als Bemessungsgrundlage.

Seit dem Zensusstichtag 15. Mai 2022 wurden die Einwohnerzahlen fortgeschrieben und haben sich laut dem Statistischen Landesamt wie folgt weiter nach oben entwickelt:

30.06.2022	46.186 Personen
30.09.2022	46.654 Personen
31.12.2022	46.805 Personen

Weitere Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022 werden sukzessive nach Revidierung der Zahlen auf Basis des Zensus 2011 erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges: Im Haushaltsjahr 2025 ist mit Mehreinnahmen i. H. v. ca. 600.000 €, in den Folgejahren mit Mehreinnahmen i. H. v. 1.200.000 € aufgrund der erhöhten Einwohner:innenzahl zu rechnen.

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin